



Ergänzungen der WKO des JVS
für den Sportbezirk
Chemnitz

Stand: 28.11.201

Ergänzungen der WKO des JVS im Sportbezirk Chemnitz

§ 1 Allgemeines

Die Ergänzungen der WKO des JVS im Sportbezirk Chemnitz (EWOC) gelten für alle offiziellen Wettkämpfe im Sportbezirk Chemnitz.

§ 2 Sportorganisation

Für die Organisation des Sportverkehrs ist die Sportbezirksleitung zuständig.

§ 3 Kreise des Sportbezirks

Der Sportbezirk Chemnitz ist in folgende Kreise eingeteilt. Eine Leitung wird nicht gebildet.

Kreisunion Nord : Kreis Mittelsachsen, Stadt Chemnitz

Kreisunion Süd : Kreis Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis

§ 4 Kampfrichter

Die Aufgaben der Kampfrichter werden durch die Kampfrichterordnung des JVS e.V. geregelt.

§ 5 Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch die Sportbezirksleitung durchgeführt werden.

§ 6 Teilnahmeberechtigung

Bei Veranstaltungen lt. § 5 sind nur Mitglieder des JVS e.V. teilnahmeberechtigt.

§ 7 Ausschreibungen

Für alle Veranstaltungen ist die Ankündigung durch Ausschreibung der Sportbezirksleitung erforderlich. Die Ausschreibung muss den Vorgaben der Musterausschreibung des Sportbezirkes Chemnitz entsprechen.

§ 8 Meldung

Die Meldung hat spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu erfolgen. Die Meldung hat durch den Verein (Abteilung) zu erfolgen. Bei Nichtmeldung ist doppeltes Startgeld zu bezahlen. Der Inhalt der Meldung wird durch die Ausschreibung festgelegt.

§ 9 Startgeld

Das Startgeld beträgt 4,00 € + gesamt Kampfrichterkosten durch alle Wettkämpfer.

§ 10 Erste Hilfe

Der Ausrichter einer Veranstaltung ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei Wettkämpfen wenigstens ein Rettungssanitäter anwesend ist.

§ 11 Auszeichnung

Die 1. - 3. Platzierten erhalten Urkunden und zusätzlich Medaillen, die Art und Datum der Veranstaltung erkennen lassen.

Bei Mannschaftswettkämpfen erhält jeder Kämpfer der platzierten Mannschaften eine Urkunde.

§ 12 Kosten

Die Kosten müssen sich im Rahmen der JVS Spesen- und Honorarordnung halten.

§ 13 Beschickungsmodus

Kämpfer, die an den nächst höheren Meisterschaften teilnehmen wollen, werden durch Qualifikation ermittelt.

In Ausnahmefällen ist ein Start ohne Qualifikation möglich. Begründete Anträge sind bis spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Bezirksmeisterschaft in schriftlicher Form an die Sportbezirksleitung zu stellen.

§ 14 Mattengröße

Die Mindestgröße beträgt 6 x 6 Meter plus 3 Meter Sicherheitsfläche, außer die WKO des JVS gestattet eine kleinere Mattengröße. Bei Wettkämpfen der AK U11 sind 5 x 5 Meter + 2 Meter Sicherheitsfläche (3 Meter zwischen den Matten) möglich.

§ 15 Änderung der EWOC

Änderungen der EWOC können an die Sportbezirksleitung eingereicht werden und werden durch diese beschlossen.

§ 16 Inkrafttreten

Die EWOC tritt zum 01.01.2015 nach Bestätigung durch den Hauptausschuss des JVS am 28.11.2014 in Kraft.